



## Berufsprüfungen in Informatik 2023 - Ausschreibung

### **Prüfungsausschreibung**

#### **Berufsprüfung** (Fachausweis)

Fachrichtung: Cyber Security Specialist

Prüfungsdaten: **Schriftliche Prüfung und praktischer Teil:**  
13. November 2023

**Mündliche Prüfung:**  
14. - 17. November 2023

Prüfungsorte: **Schriftliche Prüfung:**  
BERNEXPO, Bern

**Mündliche Prüfung:**  
Zentrum, Bern

Prüfungsgebühr: CHF 3'200.—

Wiederholung je Prüfungsteil:

- |                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Cyber Sicherheit              | CHF 1'800.- |
| 2. Projekte & Betriebswirtschaft | CHF 800.-   |
| 3. Führung und Kommunikation     | CHF 600.-   |



# Berufsprüfungen in Informatik 2023 - Ausschreibung

## Anmeldung

Sie können sich **ab dem 12. Juni 2023** für die Prüfungen online über unsere [Webseite](#) anmelden.

Anmeldeschluss: **14. Juli 2023**

## Zulassung

Die Prüfungsordnung für die Prüfung zum Cyber Security Specialist orientiert unter Ziffer 3.3 über die Zulassung.

## Ablauf nach der Anmeldung

Nach Anmeldeschluss erhalten Sie eine provisorische Zulassungsbestätigung per E-Mail sowie eine Rechnung.

Die fristgerechte Überweisung der vollständigen Prüfungsgebühr bis spätestens am **22. September 2023** ist gemäss Prüfungsordnung eine Zulassungsbedingung.

Das definitive Prüfungsaufgebot mit dem Prüfungsort und den genauen Prüfungszeiten erhalten Sie **Anfang Oktober 2023**.

## Rücktritt, Abmeldungen

Ein Rücktritt von der Prüfung hat gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung, sechs Wochen vor Prüfungsbeginn der ICT Berufsbildung Schweiz **schriftlich** zu erfolgen.

Bei einem Rücktritt erhebt die Prüfungsorganisation zur Deckung der entstandenen Kosten (administrative Vorbereitungen der Prüfungen, etc.) folgende Gebühren:

- a) Bei einem Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn der Prüfung CHF 300;
- b) Bei einem späteren Rücktritt mit einem Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung CHF 400:
  - Mutterschaft;
  - Krankheit und Unfall;
  - Todesfall im engeren Umfeld;
  - Unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst
- c) Bei einem späteren Rücktritt ohne Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung ist die volle Prüfungsgebühr zu entrichten.

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg!